

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

**Eilvorlage
Stadt Brück**

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-92/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 06.03.2025
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Änderung zum Beschluss „Br-30-304-22 Entwurf Regionalplan 3.0 –
Stellungnahme der Gemeinde“

Kurzinfo zum Beschluss Bestätigung der Eilentscheidung

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	20.03.2025					
SVV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-92/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt die Eilentscheidung vom (____.2025) über die inhaltliche Änderung der Stellungnahme der Stadt Brück zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (Planungsstand 05.10.2021).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 keine Festlegung für einen großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandort innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Brück erfolgen soll. Eine solche Planungsabsicht wird von Seiten der Stadt Brück nicht weiter verfolgt.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der SVV
Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.06.2022 eine Stellungnahme im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen.

Inhalt der Stellungnahme war u.a. die Absicht, als großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandort im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 dargestellt zu werden.

Die Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten ist ein Instrument der Flächensicherung für die Ansiedlung von gewerblich-industriellen Nutzungen mit großem Flächenbedarf von mindestens 100 Hektar im Einzelfall und von herausgehobener regionaler Bedeutung.

Die Festlegung als Vorranggebiet „Großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandort“ bewirkt daher die **verbindliche Rechtsfolge**, dass die festgelegte Fläche auch **von kleinteiligen gewerblichen Nutzungen (unter 100 Hektar) freigehalten werden muss**. Weiter ergibt sich aus dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg die Anforderung, dass großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte ansiedlungswilligen (Groß-)Unternehmen zeitnah zur Verfügung stehen sollen. Daraus ergäbe sich für die Stadt die Verpflichtung, die als Vorranggebiet festgelegte Fläche im Rahmen der Bauleitplanung für diesen Zweck vorzubereiten.

Das Gewerbegebiet Brück/Linthe hat sehr gute Standortqualitäten und Entwicklungsmöglichkeiten. Das betrifft insbesondere die Möglichkeit kurz und mittelfristig gut erschlossene, zusammenhängende Flächen anzubieten, für die im Land Brandenburg ein Mangel festgestellt wurde.

Eine Festlegung als großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandort im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 würde bewirken, dass eine angebotsorientierte Weiterentwicklung auf östlich anschließenden Flächen für den kurz- und mittelfristigen Bedarf nicht mehr möglich wäre. Die Festlegung eines Vorranggebiets im Regionalplan kann aufgrund der Zielbindung nach § 4 Absatz 1 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes im Rahmen der Bauleitplanung nicht überwunden werden.

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über die geänderte Stellungnahme der Stadt Brück zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0.

Begründung:

Die Eilentscheidung ist notwendig, da die Regionale Planungsgemeinschaft die Stadt Brück zur erneuten kurzfristigen Stellungnahme aufgefordert hat, die nächste Stadtverordnetenversammlung jedoch erst am 10.04.2025 stattfindet. Die Kurzfristigkeit ergibt sich dabei aus dem laufenden Verfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0.

.....
Mathias Ryll
Amtdirektor

Datum

.....
Matthias Schimanowski
Vorsitzender der SVV